

AZ: 42 pm/kl

Mitteilung-Nr.: 0078/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.06.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Bericht zur Kommunalisierung der
Eingliederungshilfe**

Begründung:

Mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) vom 15.12.2005, in Kraft getreten am 01.01.2007, sind faktisch alle Vollzugsaufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers, die bis Ende 2006 beim Land lagen, als Selbstverwaltungsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Schleswig-Holstein ist damit wie eine Reihe anderer Länder den Weg gegangen, die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe umfassend zu kommunalisieren.

Die elf Landkreise haben sich entschieden, eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu bilden, die als "Gemeinsame Koordinierungsstelle zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 8 SGB XII in Schleswig-Holstein" ("Kosoz") tätig ist.

Die vier kreisfreien Städte beteiligen sich nicht an dem Zusammenschluss der Kreise, sondern nehmen die Aufgaben eigenständig wahr. Nach Einschätzung der kreisfreien Städte ist die vom Gesetzgeber gewollte Verlagerung auf die kommunale Ebene so ortsnäher sicherzustellen.

Durch Organisationsverfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.07.2007 ist festgelegt, dass die Aufgabenwahrung in einer Projektgruppe unter Leitung des für die Eingliederungshilfe zuständigen Sachgebietsleiters erfolgt mit 2 Teilprojektverantwortlichen (Arbeitsgruppenleiterinnen des Fachdienstes 42).

Beigefügt ist der tabellarische Tätigkeitsbericht der Projektgruppe für das Jahr 2008. Ergänzungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Im Anfrage

(H u m p e - W a ß m u t h)

Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1, Übersicht Aufgaben Komm.EGH 2008 Werkstätten, Arbeitsproj., Kitas u. neue Hilfsformen
Anlage 2, Übersicht Aufgaben Komm.EGH 2008 Wohnen u. Tagesbetreuung